

ERFASSUNGSBOGEN



Nach §3 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15. Oktober 2020 ist der FV 07 Diefflen verpflichtet, als Veranstalter geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicher zu stellen.

Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit sowie, Datum und Uhrzeit der Ankunft.

Die erhobenen Daten werden zu keinem anderen Zweck außer der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt verwendet und werden nach Ablauf der festgelegten Fristen gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung gelöscht.

Datum: _____

Uhrzeit der Ankunft: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Den ausgefüllten Erfassungsbogen bitte einem Verantwortlichen des FV Diefflen übergeben, bzw. im Clubheim „Anstoß“ abgeben.

Alternativ können die Angaben auch digital über den bereitgestellten QR-Code auf dem Sportplatz eingegeben werden.